



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 15.09.1955

Umbenennung der bisherigen Besatzungskostenämter RdErl. d. Innenministers v. 15. 9.1955 —I C 2/17— 13.147¹⁾)

226. Ergänzung - SMBI. NW. - (Stand 1. 6. 1995 = MBI. NW. Nr. 37 einschl.)

15. 9. 55 (1) / 17. 2. 95 (1)

Umbenennung der bisherigen Besatzungskostenämter

RdErl. d. Innenministers v. 15. 9.1955 —I C 2/17—13.147¹⁾)

Nach Inkrafttreten der Pariser Verträge ist die bisherige Bezeichnung der mit der Bearbeitung der früheren Besetzungsangelegenheiten betrauten Behörden als .Besatzungskostehamt* unzutreffend geworden. Deshalb wird mit sofortiger Wirkung diese Bezeichnung in .Amt für Verteidigungslasten* geändert.

Soweit- • Aufgaben der Verteidigungslastenverwaltung in der Mittelinstanz durchzuführen sind, entfällt jede Zusatzbezeichnung. Die Bezeichnung lautet hier schlechthin: .Der Regierungspräsident in

Die vorstehende Regelung gilt in gleicher Weise für die Finanzneubauverwaltung In ihrer bisherigen Eigenschaft als Kreisbesatzungskostenamt oder Bezirksbesatzungskostenamt. Die Finanzneubämter führen von jetzt ab insoweit den Zusatz .Amt für Verteidigungslasten*. Die Oberfinanzdirektionen führen einen Zusatz künftig nicht mehr.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Finanz-minister.

670

¹⁾ MBI. NW. 1955 S. 1912. ¹⁾ MBI. NW. 1995 S. 368.